

## Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung im Bereich „SEPA-Lastschriftverfahren“

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter [www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx](http://www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx) entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

### **1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens bei der Stadt Passau in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen erhoben und verarbeitet. Der Einzug der Gebühren und Kosten per Lastschrift stellt die gängige Verwaltungspraxis dar.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Ihre ausdrückliche Einwilligung.

### **2. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden rein bei der Stadtkasse bearbeitet und sodann per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Kreditinstitute als Lastschrift weitergeleitet. Das städtische Kreditinstitut ist ebenso Empfänger Ihrer Daten.

Seitens der Stadt Passau genutzte Systeme und Software unterliegen einem Auftragsverarbeitungsvertrag.

Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

### **3. Löschfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

### **4. Pflicht zur Datenbereitstellung**

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten für das Lastschriftverfahren bereitzustellen. Sie müssen jedoch sodann Ihrer Zahlungsverpflichtung anderweitig selbständig nachkommen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und nehmen dann nicht mehr am Lastschriftverfahren teil. Eine Löschung Ihrer Daten ist jedoch erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist möglich.